



Checkliste zur Einkommensteuer-Erklärung

Allgemeine Angaben und Belege:

- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zur Lebens- und Rentenversicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Beiträge zur Haftpflichtversicherung (*auch den Haftpflichtanteil der PKW- Haftpflicht-Versicherung*)

Bitte zu allen Lebens-, Renten- und Altersvorsorgeverträgen Kopien der Vertragsunterlagen einreichen, falls hier noch nicht vorliegend!

- Bescheinigung von Versicherung zu Altersvorsorgebeiträgen als Sonderausgaben nach § 10 a EStG (*Riester-Rente*)
- Spendenbescheinigung (*Original einreichen, bis € 100,00 Kontoauszug*)
- Steuerberatungskosten (*Rechnung und Kontoauszug mit Zahlungsabgang*)
- Alle Belege, die in Verbindung mit Aufwendungen für eine Berufsausbildung stehen
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (*ggf. den entsprechenden Gerichtsbeschluss*)
- Alle Belege, die in Verbindung mit Krankheitskosten stehen, die Sie selber bezahlt haben sowie die Erstattung der Krankenkasse z.B. Brille, Zahnersatz, Kuren usw.
- Rechtsanwaltskosten bei Scheidung

Für Arbeitnehmer:

- Lohnsteuerbescheinigung des Ehemanns / der Ehefrau
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld usw.)
- Angaben zu Fahrten zwischen Wohnung - Arbeitsstätte Ehemann / Ehefrau (*Ort, Anzahl, Entfernung*)
- Bescheinigung über gezahlte Beiträge zu Berufsverbänden
- Rechnungen über im entsprechenden Kalenderjahr angeschaffte Arbeitsmittel (*z.B. PC, Aktentasche, etc...*)
- Aufstellung über eventuell angefallene Bewerbungskosten
- Aufstellung zu Fortbildungskosten (*Ort, Zeit, Entfernung, Unterkunft, Gebühren*)
- Umzugskosten
- Angaben zur doppelten Haushaltsführung (*Miete, Nebenkosten*)
- Angaben zum Arbeitszimmer (*Miete, Nebenkosten*)
- Arbeiten Sie auch in HomeOffice?

Für Kapitalanleger:

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Sie sind ggf. verpflichtet, eine Steuererklärung trotz Abgeltungssteuer abzugeben! Eine freiwillige Abgabe kann ebenfalls sinnvoll sein.

Eine freiwillige Angabe Ihrer Kapitaleinkünfte kann sinnvoll sein, wenn sie Ihren Sparerpauschbetrag nicht voll ausgenutzt haben. Zuviel bezahlte Abgeltungssteuer bekommen Sie dadurch zurück. Gleiches gilt, wenn Sie sog. Altverluste haben (gesonderte Feststellung im Vorjahr). Sie müssen Ihre Kapitaleinkünfte angeben, wenn Sie Auslandskosten, thesaurierende Auslandsfonds oder Verkäufe von Lebensversicherungen gehabt haben! Dasselbe gilt für alle, die Ihrer Bank nicht mitgeteilt haben, dass Sie in der Kirche sind (Nacherhebung der Kirchensteuer). Bitte beachten: Sie haben ggf. eine Pflicht zur Abgabe der Anlage KAP.



- Jahresbescheinigung und ggf. Ertragnisaufstellungen sowie Steuerbescheinigungen aller Kreditinstitute
- Nachweise über Dividendenzahlungen aus Beteiligungen
- Nachweise über Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen
- Geschäftsberichte der Investmentfonds
- Belege über angefallene Kosten i. V.m. Kapitalanlagen, soweit nicht in Jahresbescheinigung bereits enthalten
- Werbungskosten (*Depotgebühren, Fachliteratur, etc.*)
- Belege über gezahlte oder einbehaltene Vermögensverwaltungshonorare
- Reisekosten (*i. V.m. Ihren Kapitalanlagen*)
- Bescheinigung von Wertpapieren

Für Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzer (Vermieter):

- Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Objektes
- Kontoauszüge der Mietkonten
- Abrechnungen der Hausverwaltung
- Abrechnung aller Mietnebenkosten, die in diesem Kalenderjahr gezahlt worden sind
- Beteiligungseinkünfte an Grundstücksgesellschaften / Investmentfonds
- Bescheinigung der gezahlten Schuldzinsen
- Bescheide über Grundbesitzabgaben (*Grundsteuer, Deichabgabe*)
- Nachweise über Gebäudeversicherungen o.ä.
- Alle Belege über durchgeführte Erhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen (*Reparaturen*)
- Nachweise von Notar- und Gerichtskosten
- Mietverträge in Kopie (*falls hier nicht vorliegend!*)
- Schornsteinfegerrechnungen
- Abrechnungen der Stadtwerke (*Gas, Strom, Wasser, Öl*)
- Belege über Reinigungskosten
- Aufwendungen für die Eigenverwaltung (*Reisekosten, Telefon, Bürobedarf*)
- Kostenbelege für die Beschäftigung eines Hauswirts oder sonstige Verwaltungskosten

Für Bezieher von Renten:

- Rentenbescheide der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenbescheide aus privaten Lebensversicherungen bzw. Kontoauszüge, auf denen die Zahlungen ersichtlich sind
- Sonstige Rentenbescheide (*LBG usw.*)
- Vertragskopien der Renten (*falls hier noch nicht vorliegend*)

Sonstiges:

- Einkommensteuerbescheid Vorjahre (ggf. Steuererklärungen Vorberater)
- Vorauszahlungsbescheid Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, (falls vorhanden) oder Angaben zur den Vorauszahlungen
- Wenn Sie noch nie bei uns waren: Einkommensteuererklärung des Vorjahres (in Kopie) sowie Ihr Geburtsdatum
- Haben sich die persönlichen Daten geändert? (*Anschrift, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Bankverbindung*)
- Bescheinigung Minijobzentrale/Lohnsteuerbescheinigung bei einem Aushilfslohn
- Bescheinigung über Grad einer Körperbehinderung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (*z.B. Fensterputzer, Gärtner*) und Handwerkerrechnungen mit Rechnung und Zahlungsnachweis (*Kontoauszug*)

